

Neues Wohnen in der Rostocker Innenstadt

Die Häuser in der Brauergasse 6 und 7

Die Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ setzt wichtige Impulse für die Stadterneuerung. In Rostock hat sich daraus eine neue Perspektive für den Bau von Mehrfamilienhäusern entwickelt. Lesen Sie dazu unseren nebenstehenden Bericht.

Die Kammergruppen der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern konstituieren sich neu. Wo und wann erfahren Sie in diesem Regionalteil.

Auf Schloss Griebenow findet der achte Workshop zu Guts- und Parkanlagen statt. Dazu finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe ausführliche Hinweise.

Im kommenden Jahr 2014 wird wieder der Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern verliehen. Die Bedingungen und Regulierungen für die Bewerbung sind in diesem Heft abgedruckt. ■

Olaf Bartels



Mehrfamilienwohnhaus, Brauergasse 6 in Rostock (buttler architekten). | Foto: buttler architekten

Rostock zählt zu den im Zweiten Weltkrieg am meisten zerstörten Städten. Noch immer tun sich in den Häuserblocks Lücken auf, die die Bomben geschlagen oder Stadterneuerungsansätze der darauf folgenden Jahrzehnte gelassen haben. Die Initiative „Neues Wohnen“ wirkt dagegen. Sie soll es gerade einzelnen Bauherren, in der Regel Familien, ermöglichen, wieder innerstädtisch zu wohnen. In manchen Städten Mecklenburg-Vorpommerns geht es vor allem darum, die Innenstädte erst wieder für das Wohnen attraktiv zu machen und das Interesse der Bauherren darauf zu richten, mit Architektur einen Beitrag für die

Stadterneuerung zu leisten. Nun schrumpft die Rostocker Stadtbevölkerung in ihrer Zahl nicht und belebt ist die Stadt auch. Trotzdem wirft der innerstädtische Wohnungsbau auch in Rostock Probleme auf. Es gilt hier kostengünstige Lösungen zu finden, die auch in diesem Stadtbereich insbesondere für Familien bezahlbare Mieten ermöglichen.

Das Beispiel der Neubauten in der Brauergasse Nummer 6 und 7 zeigt, dass die „Initiative Neues Wohnen in der Innenstadt“ auch Potenziale birgt, neue Wohnformen zu initiieren. Für das Grundstück Nummer 7 gewann das Büro buttler architekten den in dem Verfahren üblichen und

hier von der RGS (Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) ausgelobten Wettbewerb und entwarf ein Wohnhaus für eine Familie, deren Bau das Architekturbüro auch begleitete. Soweit ein wohl normaler Vorgang der Stadterneuerung im Rahmen der „Initiative“. Wir haben darüber an dieser Stelle mehrfach über Beispiele dieser Art berichtet.

Die Bauinitiative hatte aber einen weitergehenden, man könnte sagen Dominostein-Effekt auf das Nachbargrundstück Nummer 6. Daraus erwuchs eine weitere Beauftragung der Architekten durch die RGS für die Untersuchung von Bebauungsmöglichkeiten für das Nachbargrundstück. Hier war es nicht möglich, ein Einfamilienhaus zu bauen, so dass das auf dem

Nachbargrundstück angewendete Verfahren nicht einfach wiederholt werden konnte. Eine Mehrfamilienhausbebauung erschien aber nahe liegend und es konnte auch ein Bauherr für das Grundstück ausfindig gemacht werden. Es entstand ein mit Staffelgeschoss viergeschossiges Wohnhaus mit insgesamt drei unterschiedlichen Wohnungen und einer Garage in einem Teil des Erdgeschosses, der andere Teil wird zum Wohnen genutzt. Er gehört zu einer Maisonette-Wohnung, die zudem das ganze erste Obergeschoss einnimmt. Das zweite Obergeschoss und das gestaffelte Dachgeschoss nehmen auch jeweils eine Wohnung auf. Damit konnte auf kleiner Fläche ein sehr differenziertes Angebot für Familien unterschiedlicher Größen und verschiedener Alterssituationen geschaffen

werden. Mehrere Generationen können zusammen und dennoch mit genügendem Abstand zueinander leben, ob nun die Großeltern zu den Kindern ziehen oder die Kinder ihren Eltern entrücken wollen und eine Art Sprungbrett für ihr eigenes Leben suchen.

Diese Art der Untersuchung von Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Wohnungsbau wird neben der Entwicklung innovativer Ideen und Konzepte zukünftig einen wesentlichen Teil der Architektenarbeit bestimmen. Die Häuser in der Rostocker Brauergasse 6 und 7 sind dafür ein anschaulicher Hinweis.

■ Olaf Bartels

Konstituierende Sitzungen der neuen Kammergruppen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an den konstituierenden Sitzungen der neuen Kammergruppen teilzunehmen, über aktuelle Themen zu diskutieren - und nicht zuletzt: die Kammergruppensprecher(innen) zu wählen. Die Vertreterversammlung hat im vergangenen Jahr beschlossen, die Kammergruppen in der Hauptsatzung zu regeln. Danach sind für

die Wahlperiode einer Vertreterversammlung Kammergruppen einzurichten. Die Wahlperiode der aktuellen Vertreterversammlung läuft von 2013 bis 2018.

Die konstituierenden Sitzungen werden im Oktober 2013 stattfinden.

Wichtiger Hinweis: Ein Wohn- oder Geschäftssitz in der Region der jeweiligen

Kammergruppe ist keine Voraussetzung für eine Mitarbeit. Jeder kann in derjenigen Kammergruppe mitarbeiten, der er/sie sich zugehörig fühlt.

In der Tabelle unten finden Sie alle Orte und Termine der konstituierenden Sitzungen:

Termin	Ort
10. Oktober 2013 ab 17.30 Uhr,	Wismar, Büro studio nordost, Alter Holzhafen 3
14. Oktober 2013 ab 18.30 Uhr	Greifswald, Uni Greifswald, Wollweberstraße 1, Raum 142.
17. Oktober 2013 ab 17.30 Uhr	Schwerin, Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V, Alexandrinenstraße 32
22. Oktober 2013 ab 17.30 Uhr	Neubrandenburg (Der Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.)
29. Oktober 2013 ab 17.30 Uhr,	Rostock, Hausbaumhaus, Wokreter Straße 40
30. Oktober 2013 ab 17.30 Uhr	Stralsund, Restaurant Goldener Löwe, Alter Markt 1

Achter Workshop zu Guts- und Parkanlagen

Am Freitag, den 25. Oktober 2013 von 09:30 bis 18:00 Uhr findet der 8. Workshop zu Guts- und Parkanlagen auf Schloss Griebenow statt. Gemeinsam mit Fachleuten, Gemeindevertretern und interessierten Bürgern soll über aktuelle Sachstände

und zukunftsweisende Orientierungen im Umgang mit den vorpommerschen Guts- und Parkanlagen diskutiert werden. Durchgeführt wird die Tagung vom Regionalen Planungsverband Vorpommern in Kooperation mit der Architektenkammer M-V und der Hochschule Neubrandenburg.

Die AK M-V vergibt für die ganztägige Veranstaltung 6 Fortbildungsstunden.

Die Einladung und die Anmeldung dazu finden Sie auf der Startseite unter www.ak-mv.de.



Schloss Griebenow | Foto: Katja Wächtler

Programm

09.30 - 09.45 Uhr

Begrüßung

Dr. Arthur König, Vorsitzender, Regionaler Planungsverband Vorpommern

09.45 - 10.00 Uhr

Jürgen Hoffmann, Vorsitzender des Vereins Barockschloss zu Griebenow e. V.

10.00 - 10.30 Uhr

Die Gutsanlage im Kontext der Dorferneuerung

Hon. Prof. Stefan Pulkenat, Landschaftsarchitekt BDLA

10.30 - 11.00 Uhr

Rechtliche Hemmnisse bei der Inwertsetzung von Gutsanlagen

Günter Krüger, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, a. D.

11.00 - 11.30 Uhr

Inwertsetzung von Kulturobjekten und ihre finanziellen Auswirkungen auf kommunale Haushalte

Dr. Klaus Brandt, Bürgermeister Gemeinde Schmatzin

11.30 - 12.00 Uhr **Diskussion**

12.00 - 13.00 Uhr Mittagsimbiss

13.00 - 13.30 Uhr

Der Umgang mit historischen Gutsanlagen - Anmerkungen zur aktuellen Situation

Jörg Scheffelke, Arbeitsgruppe Guts- und Parkanlagen des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

13.30 - 14.00 Uhr

Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in M-V, Ausrichtung der Förderung im Zeitraum von 2014-2020

Dr. Jürgen Buchwald, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V

14.00 - 14.30 Uhr

Flächenland M-V und die Rolle der Gutsanlagen und Herrenhäuser in der Baukulturdebatte

Lutz Braun, Freier Architekt BDA, Vizepräsident der Architektenkammer M-V

14.30 - 15.00 Uhr

Energetische Sanierung von Baudenkmalen

Maik Buttler, Freier Architekt BDA, Architektenkammer M-V

15.00 - 15.30 Uhr

Die richtige Wahl der Mittel zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzung historischer Guts- und Kuranlagen

Silke van Ackeren, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Vorstandsmitglied der Architektenkammer M-V

15.30 - 16.00 Uhr **Diskussion**

16.00 - 16.30 Uhr Kaffeepause

16.30 - 17.00 Uhr

Neues Bauen und Wohnen auf dem Lande - Chancen gegen Entvölkerung ländlicher Räume

Prof. Thomas Oyen, Hochschule Neubrandenburg

17.00 - 17.30 Uhr

Einblick in die aktuelle Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern zum Projekt Guts- und Parkanlagen

Katja Wächtler, Regionaler Planungsverband Vorpommern

17.30 - 18.00 Uhr

Auswertung der Tagung, Schlussworte Moderation

Christiane Falck-Steffens, Regionaler Planungsverband Vorpommern

Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2014

Auslobung**1. Präambel**

Mit dem Landesbaupreis sollen herausragende Bauwerke in Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt werden. Der Landesbaupreis wird in den Kategorien „Bausumme bis eine Million Euro“ und „Bausumme ab einer Million Euro“ ausgelobt (Nettobausumme; Kostengruppen 200 bis 600 der DIN 276). Ausgezeichnet werden alle am Bau beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros mit dem Bauherren gemeinsam.

Der Landesbaupreis wird alle zwei Jahre verliehen.

2. Auslober

Auslober des Landesbaupreises sind gemein-

schaftlich das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen/ Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieure, die an der Planung und Betreuung eines Bauvorhabens in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt waren, das in den Jahren 2008 bis zum Einreichen der Unterlagen fertig gestellt wurde. Bauwerke, die bereits zu den Landesbaupreisen Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurden,

sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an dem Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind.

4. Bewertungsgegenstand

Im Jahre 2014 wollen die Auslober beispielhafte Projekte beim Neubau und beim Bauen im Bestand würdigen. Diese müssen unter nachhaltigen Gesichtspunkten in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht hohen Qualitätsansprüchen genügen. Die Bestandsaufnahme des im Land Mecklenburg-

Vorpommern Geleisteten soll vor allem die Zusammenarbeit von Planern und Bauherren würdigen, die zu hervorragenden Ergebnissen geführt hat.

5. Bewertungskriterien

- Impulswirkung des Projektes, Beitrag zur Aufwertung des unmittelbaren Umfeldes
- Richtungsweisende Lösungen der funktionalen und strukturellen Einbindung in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld
- Städtebauliche, architektonische und/oder landschaftsarchitektonische
- Qualität, innovative Ingenieurleistungen
- Innovative und nachhaltige Ansätze (z. B. zur Überwindung von Barrieren, zum Wohnen, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, für eine kulturelle, soziale oder ökologische Erneuerung, Energieeffizienz)
- Bauherrenmodelle, Bürgerbeteiligung und neue Kooperationsformen

6. Einzureichende Unterlagen

Nachstehend aufgeführte Unterlagen sind zusammen mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular (als PDF-Datei erhältlich unter www.landesbaupreis-mv.de oder auch unter www.ak-mv.de, www.ingenieurkammer-mv.de und www.wm.mv-regierung.de einzureichen:

(1) Allgemeine Angaben - ein DIN-A4-Blatt

- Name und Anschrift aller Verfasserinnen/ Verfasser der eingereichten Unterlagen unter Beachtung der Ziffer 1 Satz 3
- Informationen zum Bauwerk (Neubau, Sanierung etc.)
- Bezeichnung des Bauwerkes
- Ort und Lage des Bauwerkes
- Name und Anschrift des Bauherren, der/s Architektin/ Architekten, der/s Ingenieurin/ Ingenieurs und der Fachplanerinnen/ Fachplaner
- Planungszeitraum, Baubeginn, Fertigstellungstermin
- Angaben zu den Baukosten (Brutto und Netto)
- Angaben zu den Flächen und umbautem Raum (BGF-BRI)

(2) Dokumentation - max. zwei DIN-A1-Blätter (stehendes Format)

Maßstäbe sind objektbezogen vom Verfasser selbst zu wählen.

- Lageplan
- ausgewählte Grundrisse
- Schnitte, Ansichten
- Details und Skizzen
- mindestens zwei Fotos

Zusätzlich sind für eine Veröffentlichung unter Übertragung des Rechtes auf Veröffentlichungen mit dem Formblatt einzureichen:

- von den Hauptplänen reproduktionsfähige Verkleinerungen und digitale Planunterlagen (Format: PDF, JPEG, TIFF) und
- mindestens fünf aussagefähige farbige Objektfotos im digitalen Format (JPEG, TIFF).

(3) Erläuterungsbericht - max. zwei DIN-A4 Blätter - mit Aussagen zur Nachhaltigkeit

(u. a. Barrierefreiheit), zum städtebaulichen Kontext, ggf. erfolgter Bürgerbeteiligung sowie Vorlage eines gültigen aktuellen Energieausweises zur Prüfung der Energieeffizienz des Bauwerks Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt; sie können nach dem Wettbewerb nach telefonischer Absprache bei der Einsendeadresse abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden bis zum 31.12.2014 aufbewahrt.

7. Rechte

Die eingereichten Unterlagen stehen zur unentgeltlichen dokumentarischen, elektronischen und publizistischen Nutzung der Auslober zur Verfügung. Die Einreicher müssen hierfür ihr Einverständnis geben. Über den Wettbewerb und die Ergebnisse wird in elektronischen Medien und in Publikationen informiert.

Die Auslober werden von den Teilnehmern berechtigt,

- die der Bewerbung beigefügten Texte, Pläne, digitalen Bilder und Fotografien elektronisch zu speichern und
- diese Texte, Pläne, Bilder und Fotografien auf der Internetseite des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern und des Netzwerks „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ sowie auf den Seiten der Auslober für einen unbefristeten Zeitraum einzustellen und
- sie in Broschüren und Publikationen, die den

Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern ganz oder teilweise zum Inhalt haben, für einen unbefristeten Zeitraum zu verwenden.

Die Teilnehmer versichern, dass

- sie entweder im Besitz der uneingeschränkten Urheberrechte bezüglich sämtlicher eingereicherter Unterlagen, Bilder und Fotos sind oder

- die Genehmigung erhalten haben, sie zu veröffentlichen, und

dass durch die Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Bauherr und der Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung des dargestellten Objektes im Internet, in Broschüren und Publikationen einverstanden sein.

8. Preisgericht

Durch die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern benannte Fachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Fachpreisrichterinnen/-richter

Prof. Dipl.-Ing. Jörg Friedrich

Dipl.-Ing. Antje Osterwold

Dipl.-Ing. Klaus-H. Petersen

Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Dipl.-Ing. Rolf Freier

Dipl.-Ing. Christoph Gondesens

Dr.-Ing. Uwe Wilke

Durch die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern benannte Fachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Fachpreisrichter

Dr. Wolf Karge

Dipl.-Ing.(FH) Siegfried Raub

Dipl.-Ing. Rolf Schmidt

Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Dr.-Ing. Gesa Haroske

Dipl.-Ing. Reyk Höhne

Dr.-Ing. Karl-Heinz Winter

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern benannte Sachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Sachpreisrichterinnen/-richter

Dipl.-Ing. Thilo Kaiser

BD'in Ute Kühne

Dr.-Ing. Gunter Lüdde

Stellvertreterinnen

Dipl.-Ing. Gabriele Daedelow

OAR'in Anvera Scharenberg

Dipl.-Geogr. Beate Schinkel

Je eine/ein von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer benannte/r stellvertretende/r Fachpreisrichterinnen/-richter ist bei der Preisgerichtssitzung ständig anwesend.

Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Preise

Landesbaupreis in beiden Kategorien:

je 4.000 €

Belobigungen: gesamt 2.000 €
Anerkennungen: ohne Preisgeld
Gegebenenfalls können Sonderpreise vom Preisgericht ausgesprochen werden. Die Zahl der Prämierungen obliegt der Entscheidung des Preisgerichtes.
Daneben wählt die Öffentlichkeit online einen Publikumspreis aus der engeren Wahl der Einreichungen.

10. Termine

Bekanntgabe:

2. September 2013

Einreichen der Unterlagen:

bis 20. Dezember 2013

Preisgerichtssitzung:

26. bis 28. Februar 2014

Preisverleihung:

10. Juli 2014

Die Preisverleihung erfolgt anlässlich einer

Festveranstaltung durch den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, den Präsidenten der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und den Präsidenten der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Die prämierten Arbeiten werden in einer Ausstellung gezeigt.

11. Betreuung des Verfahrens/ Einreichen und Rückgabe der Unterlagen

Die Unterlagen gemäß Punkt 6 sind einzureichen bei:

Planungsgruppe Geburtig

Fischerstr. 12, 18311 Ribnitz-Damgarten, Tel.:

03821 / 89050, Fax: 03821 / 890511, e-Mail:

nord@pg-geburting.de

Agenda

Termin	Ort	Veranstaltung	Hinweise
08.10.2013, 14.00 – 18.30 Uhr	Geschäftsstelle der AK-M, Schwerin	HOAI 2013	Kosten: 60 Euro; Anmeldung unter www.ak-mv.de , Fortbildungsstunden durch die AK-MV: 4; Anmeldeschluss: 2. Oktober 2013
16.10.2013, 18.00 Uhr	Hochschule Wismar, Hörsaal der Fakultät für Gestaltung, Haus 7	Vortragsreihe - Wismarer DIalog zum Thema „Kritik“ mit Gerhard Matzig, Architekturkritiker, Süddeutsche Zeitung	kostenfreie Veranstaltung, Rückfragen an: Prof. Matthias Ludwig, matthiasludwig@hs-wismar.de
25.10.2013 bis 16.11.2013, 08.30 – 16.30 Uhr	Hochschule Wismar: Gebäude 6 (Georg- Münter-Bau), Raum 201	Seminarreihe zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Absatz 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)	Seminar an drei Wochenenden 25./26.10.2013 und 01./02.10.2013 und 15./16.11.2013; Teilnahmegebühr: 800,- €; Programm und Anmeldung unter www.ak-mv.de , Anmeldeschluss: 11.10.2013
25.10.2013, 09.30 – 18.00 Uhr	Schloss Griebenow, Süderholz	8. Workshop zu Guts- und Parkanlagen, Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum - Möglichkeiten der gemeindlichen Wertschöpfung	kostenfreie Veranstaltung, Programm und Anmeldung unter www.ak-mv.de , Anmeldeschluss: 14.10.2013, Fortbildungsstunden durch die AK-MV: 6; Kontakt: poststelle@afrlv.mv-regierung.de
25.10.2013, 13.30 – 18.00 Uhr	Radisson Blue Hotel Neubrandenburg	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern	Teilnahmegebühren: Jeweils 125,00 € zzgl. der gesetzlichen USt.; Programm und Anmeldung unter www.ak-mv.de ; Fortbildungsstunden durch die AK-MV: 4

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: RA Martin Fischer. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 11 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 12.09.2013.